

09.21

Müll und Abfall

53. Jahrgang
September 2021
Seite 481-532

www.MUELLundABFALL.de

Fachzeitschrift
für Kreislauf-
und Ressourcen-
wirtschaft

AKGWS
ARBEITSKREIS GRUNDWASSERSCHUTZ e.V.

ÜBERWACHUNGS
GEMEINSCHAFT
UGW
BAUEN FÜR DEN
UMWELTSCHUTZ

Ingenieurgesellschaft
Prof. Czurda und
Partner mbH
ICP
Geologen und Ingenieure
für Wasser und Boden

31. Karlsruher Deponie- und Altlastenseminar 2021

ABSCHLUSS UND REKULTIVIERUNG VON DEPONIEN UND ALTLASTEN – PLANUNG UND BAU NEUER DEPONIEN

20. und 21. Oktober 2021

Vor Ort:
Gartenhalle (Kongresszentrum)
Festplatz 9, 76137 Karlsruhe

Seminar und Fachausstellung
als Hybridveranstaltung
(vor Ort und digital)

Abendveranstaltung vor Ort
(nach geltenden Corona-Bedingungen)

Programm unter:
<https://icp-ing.de/seminare/>

- Veränderungen bei der Deponierung von Abfällen
- Deponie auf Deponie
- Landschaftsbauwerke statt Deponien?
- Freimessung mineralischer Kernkraftwerksabfälle zur Entsorgung
- Digitalisierung des Deponiebetriebs
- Einsatz von Ersatzbaustoffen
- Entsorgung asbesthaltiger Bauschutt
- Klimaschutzmaßnahmen auf Deponien
- neue Abfallgesetzgebung
- Untertagedeponien



Was bedeutet der Green Deal für die kommunale Abfallwirtschaft?

What does the Green Deal mean for municipal waste management?

Stephanie Otto



Stephanie Otto

wurde 1967 in Nettetal geboren. Sie erwarb berufsbegleitend ihren Master of Business Administration an der University of Reading (UK). Vor ihrer Zeit bei der BSR war Otto Prokuristin bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln. Als Bereichsleiterin verantwortete sie dort Business Development und Digitalisierung, Vertrieb, Marketing und IT. Weitere Stationen auf ihrem Berufsweg waren unter anderem die Niederlassungs- und Vertriebsleitung der RWE Umwelt Rhein Ruhr GmbH in Essen und die Geschäftsführung der ATG & Rosendahl GmbH & Co. KG, eines mittelständischen Entsorgungsunternehmens in Düsseldorf. Seit dem 1. Oktober 2019 ist Stephanie Otto Vorstandsvorsitzende der BSR.

Zusammenfassung

Die Kreislaufwirtschaft gehört neben der Energiewirtschaft zu einem der Sektoren im Daseinsvorsorge- und Infrastrukturbereich, der im kommenden Jahrzehnt den größten Wandel durchleben wird. Denn eine echte Kreislaufwirtschaft bedeutet weitaus mehr, als die Entsorgung, die Behandlung und das Recycling von Abfällen. Das „neue“ Verständnis der Kreislaufwirtschaft wurde primär von der Europäischen Union geprägt. Und, dass die Kreislaufwirtschaft im Rahmen der aktuellen EU-Politik nicht alleinsteht, sondern integraler Bestandteil des sogenannten Green Deals ist, ist nur einer der Beweise für die Metamorphose der Kreislaufwirtschaft. Der Beitrag zeigt zunächst die Zusammenhänge zwischen der Kreislaufwirtschaft und den Green Deal Maßnahmen auf, arbeitet anschließend die Vorstellungen der EU-Kommission für die Kreislaufwirtschaft heraus und geht abschließend darauf ein, welche konkreten Auswirkungen die Maßnahmen auf EU-Ebene für die kommunale Stadtreinigung haben und wie damit in der Praxis umgegangen wird.

Abstract

Along with the energy sector, the circular economy is one of the sectors in the services of general interest and the infrastructure sector that will undergo the greatest transformation in the coming decade. This is because a true circular economy means much more than the disposal, treatment and recycling of waste. The „new“ understanding of the circular economy was primarily shaped by the European Union. And, the fact that the circular economy does not stand alone in the current EU policy framework, but is an integral part of the so-called Green Deal, is just one of the evidences of the metamorphosis of the circular economy. The article first shows the connections between the circular economy and the Green Deal measures, then elaborates on the EU Commission's ideas for the circular economy and concludes by looking at what concrete effects the measures at EU level have for local public waste management and how they are dealt with in practice.

1. Der Begriff der Kreislaufwirtschaft und der Zusammenhang zum Green Deal

Der Begriff der Kreislaufwirtschaft (oder im Englischen „Circular Economy“) geht weit über das in Deutschland immer noch verbreitete Verständnis von Abfallwirtschaft hinaus. Denn der Begriff der zirkulären Wirt-

schaft, wie er in den politischen Programmen der Europäischen Union (EU) oder auch der Vereinten Nationen (UN) verwendet wird, beinhaltet mehr. Zwar ist die Abfallwirtschaft, wie wir sie in der Vergangenheit kannten, wichtiges Element dieser zirkulären Wirtschaft, allerdings ist sie gleichzeitig nur ein Teil des Gesamtkonzeptes. Eine allgemeingültige Definition des Begriffs der zirkulären Wirtschaft gibt es noch nicht. Doch nach allgemeiner Auffassung umfasst eine zirkuläre Wirtschaft ein neues Verständnis von Ressourceneffizienz und gesellschaftlichen Konsumansprüchen. Die Vision von einer zirkulären Wirtschaft zielt auf vollständig geschlossene Stoffkreisläufe und die damit einhergehende Minimierung von Abfällen, Emissionen bzw. Material- und Energieverlusten. Es geht also um die gesamte Wertschöpfungskette.

Der Aktionsplan der EU-Kommission zur Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2015, mit dem der Systemwandel für jedermann offenkundig wurde, definiert die europäische Kreislaufwirtschaft als eine „Wirtschaft, bei der es darum geht, den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb der Wirtschaft so lange wie möglich zu erhalten und möglichst wenig Abfall zu erzeugen“ (Europäische Kommission 2015:2).

Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind in zweierlei Hinsicht von der zirkulären Wirtschaft gefordert. Einerseits kommt ihnen – auch nach Ansicht der EU-Institutionen – eine „zentrale Rolle“ bei der Abfallbewirtschaftung zu (vgl. Europäische Kommission 2015:10). Zum anderen wird die Rolle der Abfallwirtschaft, so wie wir sie bisher kannten, durch Innovationen, geändertes Konsumverhalten und neue Geschäftsmodelle teilweise in Frage gestellt und neu definiert.

Es geht im Rahmen des neuen Verständnisses der Kreislaufwirtschaft also um einen ganzheitlichen (Politik-)Ansatz. Dieses Hintergrundwissen ist wichtig, um zu verstehen, warum die Kreislaufwirtschaft auch Teil des Green Deals geworden ist.

Der Green Deal gehört für EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu einer der Top-Prioritäten ihrer Amtszeit. In ihren politischen Leitlinien kündigte sie an, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit den Green Deal vorlegen zu wollen (vgl. von der Leyen 2019:5). Ebenso rief sie das Ziel aus, in der Kreislaufwirtschaft und bei sauberen Technologien eine weltweit führende Rolle einzunehmen (vgl. von der Leyen

2019:6). Hierzu legte sie, bereits im Dezember 2019, keinen Monat nach Amtsantritt, eine Mitteilung zum europäischen Green Deal vor (vgl. Europäische Kommission 2019).

In ihrer Mitteilung zum Green Deal wurde die EU-Kommission konkret, was die Planungen zur Kreislaufwirtschaft betrifft. Die Kommission, so die Mitteilung, werde rechtliche Anforderungen in Erwägung ziehen, um den Markt für Sekundärrohstoffe mithilfe eines vorgeschriebenen Recyclinganteils (z. B. für Verpackungen, Fahrzeuge, Baustoffe und Batterien) zu fördern. Um für die Bürgerinnen und Bürger die Abfallentsorgung einfacher zu gestalten und saubere Sekundärmaterialien für Unternehmen sicherzustellen, werde die Kommission ein EU-Modell für die getrennte Abfallsammlung vorschlagen. Die Kommission sei ferner der Auffassung, dass die EU ihre Abfälle nicht mehr aus Europa ausführen sollte und werde daher die Vorschriften über die Verbringung von Abfällen und illegale Ausfuhren überprüfen. Im Jahr 2020 werde die EU-Kommission Rechtsvorschriften vorschlagen, um eine sichere, kreislauforientierte und nachhaltige Wertschöpfungskette für alle Batterien zu gewährleisten, unter anderem zur Versorgung des wachsenden Marktes für Elektrofahrzeuge. Doch für die Verwirklichung einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft müsse die gesamte Industrie mobilisiert werden, so die EU-Kommission. Es dauere 25 Jahre, also eine ganze Generation, um einen Industriesektor und alle Wertschöpfungsketten umzugestalten. Um dies bis zum Jahr 2050 zu erreichen, müssten in den nächsten fünf Jahren Beschlüsse gefasst und Maßnahmen ergriffen werden. Zudem sei eine Strategie für „nachhaltige Produkte“ geplant, die ein kreislauforientiertes Design aller Produkte unterstützen solle, das auf gemeinsamen Methoden und Grundsätzen basiert. Dabei sollen der geringere Einsatz und die Wiederverwendung von Wertstoffen Vorrang gegenüber dem Recycling erhalten. Mit einem weiteren Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sollen neue Geschäftsmodelle gefördert und Mindestanforderungen festgelegt werden, um zu verhindern, dass umweltschädliche Produkte in der EU in Verkehr gebracht werden. Die erweiterte Herstellerverantwortung solle ebenfalls erneut verstärkt werden (Europäische Kommission 2019:8–10).

Das heißt, die EU-Kommission beabsichtigt, den Weg zur „echten“ zirkulären Wirtschaft in der Legislaturperiode 2019–2024 konsequent weiterzuverfolgen. Für die kommunale Abfallwirtschaft – nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa – bedeutet dies ebenfalls ein Umdenken. Sie wird noch mehr als bisher schon Teil eines Größeren Ganzen. Auch vor Ort in den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird ein umfassendes Stakeholdermanagement zur Umsetzung zukünftiger Maßnahmen notwendig sein. Es gilt also auch, die eigene Rolle neu zu definieren.

2. Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen ihrer Green Deal Vorhaben veröffentlichte die EU-Kommission im März 2020 den angekündigten neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft. Darin schreibt sie: „Die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft

von den Vorreitern auf die etablierten Wirtschaftsakteure wird entscheidend dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern und niemanden zurückzulassen“ (Europäische Kommission 2020:2). Mithilfe des Aktionsplans sollen neue Geschäftsmodelle gefördert und Mindestanforderungen festgelegt werden, um zu verhindern, dass umweltschädliche Produkte in der EU in Verkehr gebracht werden. Der Schwerpunkt liegt auf Produktgruppen, die im Zusammenhang mit den Wertschöpfungsketten festgelegt wurden, wie Elektronik, IKT und Textilien, aber auch Möbel und Zwischenprodukte mit hohen Umweltauswirkungen wie Stahl, Zement und Chemikalien. Zukünftig sollen noch weitere Produktgruppen auf Grundlage ihrer Umweltauswirkungen und ihres Kreislaufpotenzials festgelegt werden. Um wirksam und effizient nachhaltige Produkte zu unterstützen, wird die Kommission außerdem einen gemeinsamen europäischen Datenraum für intelligente kreislauforientierte Anwendungen mit Daten zu Wertschöpfungsketten und Produktinformationen einrichten. Daneben beabsichtigt die EU-Kommission die Rolle der Verbraucher zu stärken und diese noch besser mit zuverlässigen und sachdienlichen Informationen über Produkte zu versorgen. Dies schließt auch Informationen über Lebensdauer und Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen mit ein. Dieses Vorhaben soll aus Sicht der Kommission am Ende in einem „Recht auf Reparatur“ münden (Europäische Kommission 2020:7, Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft).

Aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, dass die EU-Kommission dabei auch explizit die Industrie in ihre Strategie zum Green Deal und zur Kreislaufwirtschaft einbezieht. Denn, wie Produkte designed werden und inwiefern bereits bei der Produktion die Recyclingfähigkeit mitgedacht wird, ist wichtig. Insofern ist es nur konsequent, dass die EU-Kommission zeitgleich mit ihrem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft auch eine neue Industriestrategie veröffentlicht hat (vgl. Europäische Kommission 2020: Eine neue Industriestrategie). Die EU-Kommission stellt dabei richtigerweise klar, dass nachhaltiges Ökodesign dabei kein Selbstzweck ist, sondern es um „die Souveränität Europas“ geht, was die Versorgung mit Rohstoffen betrifft (vgl. Europäische Kommission 2020:2, Eine neue Industriestrategie). Bereits heute stehen Industrie und Abfallwirtschaft im Austausch zu Innovationen im Rahmen der Wertschöpfungskette. Diesen gilt es zukünftig noch weiter zu intensivieren.

3. Klimapolitische Elemente des Green Deals und ihre Bedeutung für die kommunale Abfallwirtschaft

Nicht nur die Elemente des Green Deals, welche sich konkret auf die Kreislaufwirtschaft beziehen, sondern auch die klimapolitischen Ambitionen sind bedeutend für die zukünftige Aufstellung der Kreislaufwirtschaft.

In ihren politischen Leitlinien rief Ursula von der Leyen das Ziel aus, Europa zum ersten klimaneutra-

len Kontinent zu machen. Wie dies konkret geschehen soll, legte die EU-Kommission wenig später ebenfalls, in ihrer Mitteilung zum europäischen Green Deal, vor. Danach plant die EU-Kommission, die Treibhausgasemissionen bis 2030 nicht, wie bisher politisch vereinbart, um 40 Prozent, sondern um 50 bis 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu verringern. Das EU-Parlament hat sich im Oktober 2020 gar für eine 60-prozentige Reduktion ausgesprochen. Und im entsprechenden Verordnungsentwurf, den die EU-Kommission im März 2020 vorgeschlagen hat, heißt es in Artikel 2: *Die unionsweiten Emissionen von durch Rechtsvorschriften der Union regulierten Treibhausgasen und deren Abbau müssen bis spätestens 2050 ausgeglichen sein, sodass die Emissionen bis zu diesem Zeitpunkt auf netto null reduziert sind.* (vgl. Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung, Art. 2). Zwischenzeitlich ist im Rahmen des EU-Klimaschutzgesetzes eine politische Einigung auf ein Reduktionsziel von 55 Prozent bis 2030 erfolgt. Im Laufe des Jahres 2021 ist eine Überarbeitung der einschlägigen Legislativmaßnahmen zur Erreichung der ambitionierteren Klimaschutzziele geplant, u. a. die Überprüfung der Richtlinie über das Emissionshandelssystem, der Lastenteilungsverordnung, der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft, der Energieeffizienz-Richtlinie, der erneuerbare-Energien-Richtlinie und der CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge. Zudem soll die Energiesteuer-Richtlinie überprüft werden und es wird eine neue Strategie zur Anpassung an den Klimawandel geben.

Welche konkreten Auswirkungen europäische klimapolitische Vorgaben auch für die kommunale Abfallwirtschaft haben können, zeigte sich jüngst in den bundespolitischen Diskussionen über die Einführung des sogenannten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Deutschland, welches seinen Hintergrund auf EU-Ebene hat. So verabschiedeten die europäischen Gesetzgeber im Jahr 2018 die Verordnung 2018/842 vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030. Sie regelt die Reduktion von Emissionen in den sogenannten Non-ETS-Sektoren und subsummiert darunter explizit auch die Abfallwirtschaft. Deutschland verpflichtet sich im Rahmen dieser Verordnung zu einer Emissionsreduktion von 38 Prozent bis 2030 gegenüber dem Jahr 2005. Neben der Abfallwirtschaft gehören zu den Non-ETS-Sektoren außerdem Landwirtschaft, Gebäude und Verkehr. Die kommunale Abfallwirtschaft unterstützt die europäischen und nationalen Energie- und Klimaziele voll und ganz. Die Kreislaufwirtschaft leistet seit langer Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Laut Umweltbundesamt sanken die Emissionen im Abfallsektor von 2017 auf 2018 um 5,3 Prozent. Das ist mehr als im Bundesdurchschnitt, der nur bei 4,5 Prozent lag und fast doppelt so viel, wie im Verkehrssektor (vgl. Bundesministerium für Umwelt 2019). Zwischen 1990 und 2018 reduzierte die Kreislaufwirtschaft ihre Emissionen um fast 75 Prozent (vgl. Umweltbundesamt 12.05.2020)

sodass der Anteil der Abfallwirtschaft an den Gesamtemissionen in Deutschland 2018 nur noch 1,1 Prozent betrug (vgl. Umweltbundesamt 06.07.2020).

Die Kreislaufwirtschaft gehört zu den engagiertesten Wirtschaftsbereichen Deutschlands in Sachen Klimaschutz. Auch die Berliner Stadtreinigung (BSR) leistet mit ihrem Engagement im Bereich Vermeidung, Wiederverwertung und Recycling einen nennenswerten Beitrag zum Erhalt wertvoller Ressourcen. Mit hochwertigen Verwertungsanlagen sorgt das Unternehmen zudem für geschlossene Kreisläufe in Berlin und war vor 15 Jahren das erste landeseigene Unternehmen, das mit dem Land Berlin eine Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen hat. Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarungen reduziert das Unternehmen seinen CO₂-Ausstoß bis 2026 um mehr als 300.000 Tonnen (Zeitraum ab 2007). Zu den Maßnahmen zählten die Schließung und Abdeckung von 220 ha Deponiegrundfläche, die Erneuerungen des Fuhrparks und die Umstellung auf gasbetriebene Sammelfahrzeuge, die Erhöhung der Energieeffizienz der Behandlungsanlagen, die energetische Sanierung von Gebäuden und die Förderung der Achtsamkeit der Belegschaft.

Zur weiteren Unterstützung der Klimaneutralitätsbestrebungen des Landes Berlin hat das Unternehmen ein Projekt aufgesetzt, in dem die technische, finanzielle und nutzenbezogene Machbarkeit der Klimaneutralität der Stadtreinigung bis 2030 beschrieben und anschließend in ein Programm zur Umsetzung der geeigneten Maßnahmen und Prozesse überführt wird.

4. Kommunale Unternehmen als Manager der Zero Waste Städte der Zukunft

Welchen Beitrag leistet nun die kommunale Abfallwirtschaft zur Verwirklichung des Green Deals? Die klimapolitischen Beiträge wurden im vorherigen Kapitel bereits benannt.

Maßgeblich für die Aktivitäten der kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe und Stadtreinigungsunternehmen sind die Abfallwirtschaftskonzepte (AWK).

Abfallwirtschaftskonzepte dienen der Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie, die in Deutschland über das Kreislaufwirtschaftsgesetz umgesetzt wurde. Das heißt: auch diese Maßnahmen haben ihren Ursprung auf EU-Ebene und firmieren zukünftig unter dem Dach des Green Deals. Ein Abfallwirtschaftskonzept bezeichnet die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Behandlung, Verwertung und Ablagerung von Abfällen aller Art.

Nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle, zu erstellen. In den Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sind zudem die getroffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung darzustellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht.

Das Land Berlin erstellte ganz aktuell das neue Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2020–2030



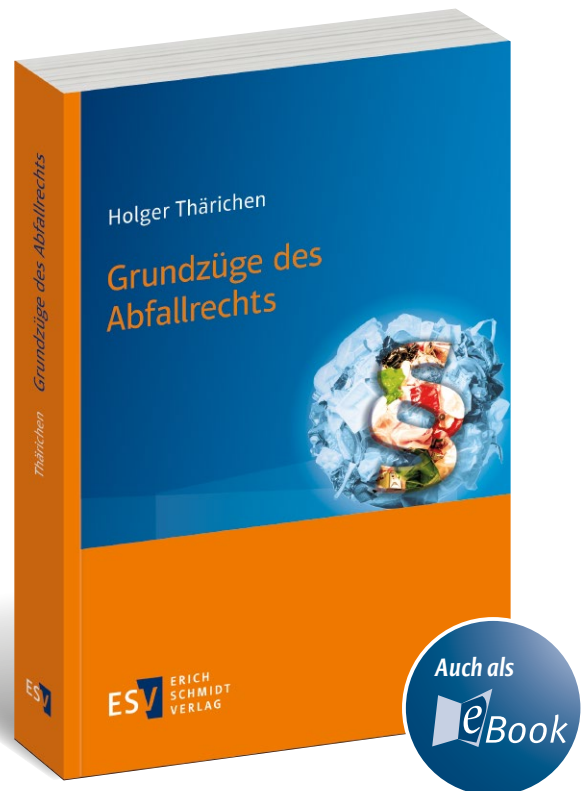
Grundversorgung

Diese **Einführung in das Abfallrecht** bietet insbesondere Neu- und Seiteneinsteigern in der öffentlichen Verwaltung und in der Entsorgungswirtschaft einen leichten Zugang in die nicht immer einfache Materie. Zu diesem Zweck werden die **Grundstrukturen** des Abfallrechts und dessen wesentliche Begriffe und Pflichten übersichtlich und leicht nachvollziehbar dargestellt. Dabei wird besonderer Wert auf einen **engen Praxisbezug** unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gelegt.

In einem handlichen Band werden wertvolle Hilfsmittel für die tägliche Arbeit geboten:

- ▶ **Übersichten und Schemata** strukturieren und veranschaulichen den Stoff.
- ▶ **Beispiele und Merksätze** erleichtern das Verständnis und helfen, Fehler zu vermeiden.
- ▶ **Auszüge aus Normtexten** sind direkt in die Erläuterungen eingebunden.

Rechtsanwalt **Dr. Holger Thärichen** ist seit 2012 Geschäftsführer der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Mit dem Abfallrecht hat er sich in zahlreichen Fachpublikationen und Vorträgen bereits intensiv beschäftigt.



Grundzüge des Abfallrechts

Von Rechtsanwalt **Dr. jur. Holger Thärichen**,
Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Berlin
2022, 324 Seiten, mit zahlreichen Übersichten,
Schemata, Beispielen und Merksätzen,
€ 42,-. ISBN 978-3-503-20014-6
eBook: € 38,40. ISBN 978-3-503-20015-3

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
Tel. (030) 25 00 85-265
Fax (030) 25 00 85-275
ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info



Online informieren
und versandkostenfrei bestellen:
www.ESV.info/20014

Green Deal und kommunale Abfallwirtschaft

(vgl. Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin, Abfallwirtschaftskonzept). In diesem gibt sich das Land Berlin das Leitbild, „Zero Waste“ Stadt werden zu wollen. Dabei betont die Senatsverwaltung für Umwelt explizit, dass es nicht darum gehe, überhaupt keine Abfälle mehr zu erzeugen. Vielmehr solle das Leitbild dazu beitragen, Abfälle in einem fortwährenden Prozess immer stärker zu vermindern und ökologische Stoffkreisläufe durch Vermeidung und Recycling konsequent aufzubauen. Nur nicht recyclingfähige Abfälle sollen in Berlin weiterhin energetisch verwertet werden (vgl. edb.). Selbst bei Umsetzung des ambitionierten Ökoszenarios des AWK muss allein die BSR 2030 noch eine Kapazität von rund 800.000 Mg für die thermische Verwertung beithalten.

Die BSR versteht sich dabei als Partnerin des Landes Berlin und als Managerin der Zero Waste Stadt Berlin. Sie bringt dabei sowohl ökologische, ökonomische und soziale Aspekte miteinander in Einklang. Die klimapolitischen Ambitionen wurden im vorangehenden Kapitel bereits beschrieben. Im Sinne des neuen Verständnisses der Kreislaufwirtschaft committet sich das Unternehmen zu einem grundsätzlichen Umdenken, was ganz konkrete Auswirkungen auf alle unternehmerischen Entscheidungen hat. Dabei setzt das Unternehmen vor allem auf Kooperationen mit allen relevanten Partnern in Berlin. So werden u. a. innovative Konzepte bei der Quartiersplanung entwickelt und die wesentlichen Akteure (Quartiersentwickler, Eigentümer, Mieter, etc.) miteinander vernetzt, um somit bereits vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern die Wiederverwendung und hochwertige Verwertung von Abfällen zu stärken sowie die Stadtsauberkeit zu verbessern. Insbesondere bei der Planung neuer Quartiere sollen neue Konzepte für Zero Waste und Stadtsauberkeit zum Tragen kommen.

Welche Herausforderung die Reduzierung von (Rest-) Abfällen darstellen kann, illustriert das Beispiel der Biotonne. In Berlin liegt die Anschlussquote bei der Biotonne bereits seit dem Jahr 2018 bei über 90 Prozent. Laut AWK soll die derzeit getrennt gesammelte Bioabfallmenge auf rund das Doppelte bis 2030 gesteigert werden. Schon heute landen aber zu viel Plastik und andere Störstoffe in der Biotonne. Und Plastik kann weder zu Biogas noch zu Berliner Blumenerde verarbeitet werden. Ganz im Gegenteil: Der Plastik- und sonstige Störstoffanteil behindert den Einsatz als Kompost oder Düngemittlersatz. Daher ist es wichtig, dass der Fokus nicht nur auf die reine Steigerung der Mengen gelegt wird, sondern ebenso auf die Qualität. Konsequenter betrachtet, kann mit einer besseren Qualität der Sammlung auch die Effizienz der Kunststoffsammlung erhöht werden. Die BSR hat deshalb in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt die Qualitätsoffensive „Biomüll“ gestartet. Mit gezielten Kampagnen (Tonnenaufkleber, digitale Kampagnen, Kooperationen, etc.) wird dafür geworben, die Biotonne aktiver zu nutzen und zugleich sorgsam mit Lebensmitteln umzugehen (vgl. Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin, Newsletter „Zero Waste Berlin“, Nr. 05 /September 2020:2). Ziel ist die plastikfreie Biotonne in gemeinsamer Zusammen-

arbeit mit allen Partnern, insbesondere der Wohnungswirtschaft. Je sortenreiner die Biotonne und der Kompost bzw. die Gärreste, desto geringer ist der Anteil der Sortierreste, die thermisch behandelt werden müssen.

Zur Steigerung der Wiederverwendung wurde im August 2020 ein eigenes Gebrauchtwarenhaus – die „NochMall“ eröffnet. In diesem Gebrauchtwarenhaus mit 2.000 Quadratmetern Verkaufsfläche und 15.000 Artikeln werden gut erhaltene Gegenstände verkauft, die auf diese Weise ein zweites Leben bekommen. Die „NochMall“ soll das Bewusstsein für Re-Use stärken und entsprechende Angebote dafür schaffen sowie Vernetzung ermöglichen. Das Geschäftsmodell ist nicht gewinnorientiert – lediglich die Kosten des Betriebs sollen gedeckt werden. Neben der „NochMall“ entsteht zurzeit eine zentrale Online-Plattform, die dabei helfen wird, noch mehr Gegenstände einer Wiederverwertung zuzuführen, indem private und gewerbliche Dienstleistungen rund um Gebrauchtwaren aus privaten Haushalten angeboten und so den Bürgern leichter zugänglich gemacht werden.

Mit Blick auf die Recyclinghöfe und die Sperrmüllsammlung wird an passgenaueren Lösungen gearbeitet, indem, aus Sicht der Bedürfnisse der Menschen, die Bring- und Holsysteme optimiert werden. Mit einem kundenorientierten und differenzierten Angebot zur Sperrmüllsammlung wird der Komfort für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert. So müssen sie nicht mehr unbedingt selbst mobil sein, um geringe Mengen Sperrmüll zu entsorgen, sondern die Recycling-Höfe werden mobil. Das Konzept ermöglicht in einer Großstadt wie Berlin mehr Wiederverwendung und sorgt für eine bessere Stadtsauberkeit durch Verringerung illegaler Ablagerungen.

Wesentlicher Baustein des Gesamtkonzepts für Zero Waste ist eine integrierte Anlagenstrategie, die für geschlossene (Energie-)Kreisläufe in Berlin sorgt. Das Anlagenportfolio der Stadtreinigung wird dafür kontinuierlich weiterentwickelt, um Entsorgungssicherheit sowie eine ökonomisch und ökologisch hochwertige Verwertung zu sichern. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft mit modernen und effizienten Abfallbehandlungstechniken dient sowohl dem Ressourcen- als auch dem Klimaschutz. Dies ist bei der Stoffstrom- und Anlagenstrategie handlungsleitend und wird eingebettet in das Projekt Klimaneutrale Stadtreinigung bis 2030 (vgl. Kapitel 3).

Aus Sicht der kommunalen Stadtreinigungsunternehmen sind Abfallvermeidung und Wiederverwendung zentrale Elemente, um „Zero Waste“ zu erreichen. Dazu werden, wie oben exemplarisch beschrieben, die Aktivitäten zu Abfallvermeidung, Wiederverwendung intensiviert und (digitale) Zukunftskonzepte für neue Quartiere entwickelt. Alle wesentlichen Akteure werden zusammengebracht und vernetzt, um den Wirkungsgrad zu erhöhen. Für das Erreichen der Zero Waste-Ziele stellt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger einen kritischen Erfolgsfaktor dar. Um die Mitwirkung zu gewährleisten, setzt das Unternehmen auf eine breite Aufklärungs- und Beratungsarbeit sowie auf die Möglichkeiten der Digitalisierung. All diese Maßnahmen werden durch eine dauerhaft tragfähige Tarifstruktur begleitet, die auch

RECHTSFRAGEN | GREEN DEAL

bei moderaten Müllgebühren eine steuernde Wirkung entfalten soll. Dabei ist es wichtig, Stoff- und Energieströme auch über einen längeren Zeitraum hinweg steuern zu können, was die Orientierung auf die in diesen Stoffströmen involvierten Akteure einbezieht. Jeder Akteur betreibt in dem von ihm beeinflussbaren Bereich ein Teilmanagement von Stoffströmen – sowohl bei der Herstellung als auch bei der Wiederverwendung und dem Recycling. Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellt dazu ihre Expertise zur Verfügung und berät bei wichtigen gesetzlichen Grundlagen und innerhalb der Stadtgesellschaft. Sie geht Kooperationen mit Herstellern und Recyclingunternehmen ein und übernimmt eine aktive Koordinationsfunktion der handelnden Akteure.

Das bedeutet: Zukünftig werden kommunale Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsunternehmen mehr und mehr zu steuernden Akteuren für Stadtsauberkeit, Abfall-, Ressourcen- und Energiewirtschaft. Sie werden Manager, Netzwerker und Vernetzer – denn die Transformation zur „Zero Waste“ Stadt kann nur gemeinsam mit allen Akteuren gelingen – d. h. mit den Bürgerinnen und Bürgern, dem Wohnungsbau, der Industrie und dem Handel sowie Wissenschaft und Forschung, um nur einige wesentliche Schnittstellen zu nennen. Das gilt nicht nur in Berlin, sondern in allen anderen Kommunen und Städten in Deutschland und Europa. Die kommunalen Unternehmen haben die Herausforderung angenommen, diesen Wandel aktiv mitzugestalten.

Literatur

- [1] **Bundesministerium für Umwelt:** Klimabilanz 2018: 4,5 Prozent weniger Treibhausgasemissionen, Pressemeldung vom 02.04.2019, URL: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/klimabilanz-2018-45-prozent-weniger-treibhausgasemissionen/>
- [2] **Europäische Kommission:** Den Kreislauf schließen – ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft, COM(2015) 614 final, Brüssel, 02.12.2015

- [3] **Europäische Kommission:** Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, COM(2020) 98 final, 11.03.2020
- [4] **Europäische Kommission:** Eine neue Industriestrategie für Europa, KOM(2020) 102 final, 10.03.2020
- [5] **Europäische Kommission:** Mitteilung: Der europäische Green Deal, COM(2019)640 final, 11.12.2019
- [6] **Europäische Kommission:** Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz), COM(2020) 80 final, 04.03.2020
- [7] **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin:** Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlamm für den Planungszeitraum 2020 bis 2030, URL: https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/abfall/konzept_berlin/
- [8] **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin:** Newsletter „Zero Waste Berlin“, Nr. 05/September 2020
- [9] **Umweltbundesamt:** Treibhausgasemissionsquellen, 12.05.2020, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen/emissionsquellen#landwirtschaft>
- [10] **Umweltbundesamt:** Treibhausgas-Emissionen in Deutschland, 06.07.2020. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung-1990-bis-2018>
- [11] **Von der Leyen, Ursula:** Eine Union, die mehr erreichen will – Meine Agenda für Europa, Politische Leitlinien für die künftige europäische Kommission 2019–2024, 16.7.2019

Der vorliegende Beitrag basiert auf der Erstveröffentlichung in: Thiel, Stephanie; Thomé-Kozmiensky, Elisabeth; Quicker, Peter; Gosten, Alexander (Hrsg.): Energie aus Abfall, Proceedings zur Berliner Abfallwirtschafts- und Energiekonferenz 2021. Thomé-Kozmiensky Verlag GmbH, Neuruppin 2021.

Anschrift der Autorin

Stephanie Otto
 Berliner Stadtreinigung AöR (BSR)
 Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
 Tel.: (030) 75 92 24 99
 Fax: (030) 75 92 22 62
 E-Mail: stephanie.otto@bsr.de

Lesen Sie jetzt gratis zur Probe!

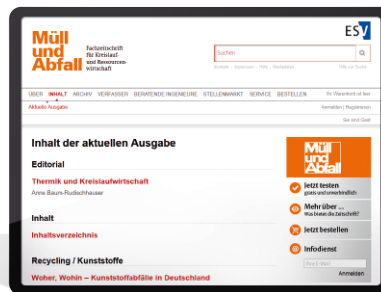
www.MUELLundABFALL.de/info/

Bestellschein

MÜLL und ABFALL

Fachzeitschrift für Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft

Kostenloses Probe-Abonnement



- 3 Hefte kostenlos frei Haus, inkl. 4 Wochen Testzugang zum eJournal**

Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Wenn ich **MÜLL und ABFALL** danach weiterlesen möchte, muss ich nichts weiter tun und erhalte im Kombi-Jahresabonnement 12 Ausgaben für € 224,40, inkl. MwSt. für die Printausgabe (zzgl. Versandkosten) und das eJournal, inkl. Infodienst zu neuen Beiträgen mit jeder Ausgabe.

- Ich beziehe **MÜLL und ABFALL** nach Ablauf des Testzeitraumes nur als Printausgabe im Jahresabonnement für € 187,80, inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. ISSN 0027-2957

Falls ich **MÜLL und ABFALL** nicht weiter beziehen möchte, teile ich Ihnen dies spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Testzeitraumes schriftlich mit.

Für Studenten zum Sonderpreis von € 133,80 inkl. MwSt., bitte Immatrikulationsbescheinigung mitschicken. Sonderpreis für Mitglieder des ANS auf Anfrage.

- 4 Wochen Testzugang zum eJournal**

Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Wenn ich danach weiterlesen möchte, muss ich nichts weiter tun und erhalte **MÜLL und ABFALL** im Jahresabonnement für netto € 14,10/Monat als Jahresrechnung von € 181,08, inkl. MwSt., inkl. Infodienst zu neuen Beiträgen mit jeder Ausgabe. ISSN 1863-9763

Falls ich **MÜLL und ABFALL** nicht weiter beziehen möchte, teile ich Ihnen dies spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Testzugangs schriftlich mit.

Firma / Institution

Name / Kd.-Nr.

Funktion

Straße / Postfach

PLZ / Ort

E-Mail

Der Erich Schmidt Verlag darf mich zu Werbezwecken per E-Mail über Angebote informieren: ja nein

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder an den Erich Schmidt Verlag

Fax (030) 25 00 85-275 oder eingescannt per E-Mail an **Vertrieb@ESVmedien.de**

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G
10785 Berlin

Widerrufsrecht: Ihre Bestellung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware bei Ihrer Buchhandlung oder beim Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Fax (030) 25 00 85-275, E-Mail: Vertrieb@ESVmedien.de widerrufen, Muster-Widerrufsformular auf AGB.ESV.info (rechtzeitige Absendung genügt).

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Vertrages, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um Sie über Fachinformationen aus dem Verlagsprogramm zu unterrichten. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Bitte senden Sie uns dazu Ihren schriftlichen Widerspruch per Post, Fax oder mit einer E-Mail an Service@ESVmedien.de. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://datenschutzbestimmungen.esv.info>

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR A 21375 · Persönlich haftende Gesellschafterin: ESV Verlagsführung GmbH, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR B 27197 · Geschäftsführer: Dr. Joachim Schmidt